

## **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der windeln.de SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch der „Kodex“) wurde im März 2020 abgegeben, und bezog sich auf die am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachte Kodexfassung vom 7. Februar 2017. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachte Kodexfassung vom 16. Dezember 2019.

Vorstand und Aufsichtsrat der windeln.de SE erklären, dass die windeln.de SE den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit Veröffentlichung der letztjährigen Entsprechenserklärung im März 2020 entsprochen hat und ihnen künftig entsprechen wird, jeweils mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung D.7: Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagt. Zwar finden innerhalb des Aufsichtsrats bei Bedarf Beratungen ohne den Vorstand statt. An den monatlichen Sitzungen und Telefonkonferenzen im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand der windeln.de SE allerdings jeweils als Gast teilgenommen, wobei die Vorstandsmitglieder bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die sie direkt betrafen, wie beispielsweise Vergütungsthemen, nicht anwesend waren. Dieser Empfehlung wird daher nicht vollständig entsprochen. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist das bestehende Format der Aufsichtsratssitzungen angesichts der Herausforderungen, vor denen die windeln.de SE nach wie vor steht, effizient und angemessen. Zudem unterstützt es die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt, um ihre Finanzlage zu verbessern, und zudem eine Reihe von Initiativen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung angestoßen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen und Telefonkonferenzen umfassend Bericht über den Umsetzungsstand erstattet, und im Anschluss fand jeweils eine intensive und offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Vorstand wurde hierdurch in die Lage versetzt, Anregungen und Bedenken des Aufsichtsrats bei der weiteren Umsetzung unmittelbar zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, seiner Überwachungsfunktion auch mit dem bestehenden Format der Aufsichtsratssitzungen vollumfänglich nachzukommen.

Empfehlung F.2: Der Kodex empfiehlt, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Empfehlung wurde im Hinblick auf die Geschäftszahlen für das erste Quartal 2020 nicht entsprochen. Aufgrund von organisatorischen und zeitlichen Mehraufwänden, die im Zusammenhang mit der im Februar 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung entstanden sind, hat die windeln.de SE die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das erste Quartal 2020 auf den 28. Mai 2020 verschoben. Aus den gleichen Gründen wird sich die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das erste Quartal 2021 auf den 27. Mai 2021 verschieben.

Empfehlung G.11: Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern können soll. Dieser Empfehlung wird im Hinblick auf die kurzfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder nicht entsprochen. Die langfristig orientierte, aktienbasierte Vergütung des Vorstands richtet sich derzeit nach den Bedingungen des von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 beschlossenen Long Term Incentive Programms 2020. Die Programmbedingungen enthalten dabei eine sogenannte Malus-Regelung, die es dem Aufsichtsrat im Falle von schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen eines Vorstandmitglieds ermöglicht, Bezugsrechte aus dem LTIP nach pflichtgemäßem Ermessen zu

reduzieren oder ersatzlos verfallen zu lassen. Eine entsprechende Möglichkeit fehlt bei den kurzfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstands. Aufgrund des nur geringen relativen Anteils der kurzfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung des Vorstands wird die Zielsetzung vom Empfehlung G.11 aus Sicht des Aufsichtsrats bereits mit der Malus-Regelung im Long Term Incentive Programm 2020 erreicht, weswegen ein weiterer Clawback nicht erforderlich ist.

München, im März 2021

windeln.de SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat